

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

19.5129.02

JSD/P195129

Basel, 19. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2022

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend «Drohnen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 den nachstehenden Anzug Beatrice Isler und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«In der Stellungnahme der Regierung zur Schriftlichen Anfrage von Michelle Lachenmeier (18.5266.02) sind ausführliche Argumentationen zu lesen, welche den Besitz und Betrieb von Drohnen regeln, und wie national mit den neuen technologischen Entwicklungen umgegangen wird. In der Quintessenz erachtet der Regierungsrat "... eine kantonale Regelung von Drohnen – angesichts nur vereinzelt aufgekommener Fälle – als nicht dringend. Auch wäre es wegen des grossen Bewegungsradius von Drohnen nicht zweckmässig, eine Regelung für Basel-Stadt voranzutreiben. Die Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage wird aber eng verfolgt." Gesetzliche Grundlagen, um Drohnenpiloten zu verpflichten, eine Lizenz erwerben zu müssen, sind noch nicht geschaffen, aber anscheinend in Arbeit. Leider rechnet das BAZL frühestens Anfang 2020 damit.

Jetzt aber kommen Rückmeldungen aus der Bevölkerung in den Grossen Rat. Zum Beispiel scheint sich die Gegend rund um die Papiermühle in den letzten zwei Jahren zu einem Drohnenfliegehotspot zu entwickeln. Die Anwohnenden ärgern sich vor allem an den Wochenenden über die "Belästigung" durch Drohnen; sie wird als lästiger Angriff auf die Privatsphäre wahrgenommen. Nun ist das Wetter wieder schön, schon fliegen die ersten Drohnen vor den Fenstern herum, sozusagen als elektronische Frühlingsboten.

Das Thema Drohnen ist sehr komplex. Uns ist bekannt, dass eigentlich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) für allfällige Strafverfolgungen zuständig ist. Gewisse Kantone sind mit der jetzigen Regelung jedoch nicht zufrieden und haben selbst weitere Einschränkungen vorgenommen. Der Kanton Basel-Stadt gehört nicht dazu, sondern wartet ab, bestenfalls bis 2020 die gesetzlichen Grundlagen vielleicht geschaffen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat immer noch der Meinung ist, man könne trotz des schnellen Anstiegs der Verkaufszahlen von Drohnen, resp. der stetigen Zunahme von Drohnenpiloten – zuwarten, bis im besten Fall im Jahr 2020 die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Drohnen geschaffen sind;
- wie viele Anzeigen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangen sind;
- wie erfolgreich die Anzeigen waren;
- ob es Sinn machen würde, mittels einer Kampagne die Bevölkerung zu sensibilisieren, über Rechte und Pflichten zu informieren und zu gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme anzuhalten
 einerseits für Hobby-Drohnenpiloten, andererseits für Anwohnende, welche diese neue Technologie aushalten müssen.

Beatrice Isler, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Beatriz Greuter, Sasha Mazzotti, Beat Braun»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemein

Rechtlich gesehen gehören Drohnen – wie beispielsweise auch Modellflugzeuge – in die Kategorie der unbemannten Luftfahrzeuge. Grundsätzlich kann jede Person eine Drohne mit einem Gewicht von bis zu 30kg bewilligungsfrei fliegen. Es besteht die Möglichkeit, die Drohnen auf freiwilliger Basis zu registrieren. Die Vorgaben für den Betrieb einer Drohne finden sich in der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK; SR 748.941). Zudem gelten das Datenschutzgesetz und die zivilrechtlich verankerten Schutzrechte der Privatsphäre.

Gemäss der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien muss der Pilot oder die Pilotin jederzeit Sichtkontakt zur Drohne haben. Zudem dürfen keine Drohnen weniger als 100m über oder um Menschenansammlungen betrieben werden und auch der Betrieb in einem Abstand von weniger als 5km von den Pisten eines Flugplatzes oder in einer Höhe von über 150m in einem kontrollierten Luftraum (CTR) (vgl. Art. 17 VLK) ist verboten. Aufgrund der Nähe des Kantons Basel-Stadt zum Euroairport gilt ein Grossteil des Kantonsgebiet als Flugverbotszone und das gesamte Kantonsgebiet liegt in einem kontrollierten Luftraum. Ausnahmen zu den oben genannten Verboten müssen bei den zuständigen Stellen beantragt werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

 a. ob der Regierungsrat immer noch der Meinung ist, man könne – trotz des schnellen Anstiegs der Verkaufszahlen von Drohnen, resp. der stetigen Zunahme von Drohnenpiloten – zuwarten, bis im besten Fall im Jahr 2020 die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Drohnen geschaffen sind;

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die technologische Entwicklung von unbemannten Luftfahrzeugen rasant vorangeschritten ist, und dass die Verkaufszahlen sowie der private Gebrauch von Drohnen stark zunehmen. Demzufolge sind Regeln für den unbemannten Luftfahrtverkehr unerlässlich, um den sicheren Betrieb des Luftraums zu gewährleisten sowie die Interessen der verschiedenen Nutzungsgruppen wahren zu können. Der Regierungsrat erachtet es jedoch weiterhin als nicht sinnvoll, eine kantonale Gesetzgebung zu erlassen, während Gespräche über eine nationale oder internationale Regelung laufen. Der Bundesrat steht zurzeit im Austausch mit der EU zwecks Übernahme der EU-Drohnenregulierung. Diese EU-Regulierung sieht vor, dass sich Piloten und Pilotinnen von Drohnen ab 250g registrieren und ein Onlinetraining mit Prüfung absolvieren müssen.

Da der National- und Ständerat eine Motion (20.3916) überwiesen haben, die verlangt, dass der Modellflug von der EU-Regulierung ausgenommen werden soll, ist noch unklar, inwiefern die Schweiz diese Regelung übernimmt. Zunächst muss mit der EU geklärt werden, ob die Forderungen der Motion in Einklang mit der EU-Norm erfüllt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die EU-Drohnenregulierung nicht übernommen und stattdessen eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene geschaffen. Kann die Forderung der Motion hingegen erfüllt werden, wird die EU-Drohnenregulierung vollständig übernommen.

b. wie viele Anzeigen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt eingegangen sind; Zwischen Januar 2020 und Dezember 2021 hat die Kantonspolizei 14 Beschwerden über Drohnen erhalten. In sechs Fällen konnten die Drohnen bzw. Drohnenfliegerinnen und -flieger nicht mehr ausfindig gemacht werden. In einem Fall wurde der Pilot zu Händen des BAZL verzeigt.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

c. wie erfolgreich die Anzeigen waren;

Über den Ausgang der Verfahren beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) kann der Regierungsrat keine Angaben machen.

d. ob es Sinn machen würde, mittels einer Kampagne die Bevölkerung zu sensibilisieren, über Rechte und Pflichten zu informieren und zu gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme anzuhalten - einerseits für Hobby-Drohnenpiloten, andererseits für Anwohnende, welche diese neue Technologie aushalten müssen.

Das BAZL ist bemüht, der Bevölkerung anwendungsfreundliche Informationen zum Umgang mit Drohnen zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise gibt ein Flyer Auskunft darüber, welche Grundregeln es beim Betrieb von Drohnen zu beachten gilt und eine interaktive Karte zeigt, über welchen Gebieten (nicht) geflogen werden darf. Der Regierungsrat sieht darüber hinaus aktuell keinen Handlungsbedarf. Er wird aber prüfen, ob nach Übernahme der EU-Regulierung oder dem Erlass einer neuen schweizweiten Regulierung eine Informationskampagne sinnvoll wäre, um auf die allfälligen neuen Regeln aufmerksam zu machen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans

Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

B- WOURD AND.

Staatsschreiberin